



Dezernat, Dienststelle
OB/16/160/3

Stand: 09.02.2023

Sachstandsbericht

Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, hier: Projektverlängerung

Status in Bearbeitung
 erledigt

Zusammenfassung in einfacher Sprache:

Das Angebot mit dem Namen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ hat bis jetzt 476 Menschen, die sich Sorgen machen, ob sie in Deutschland weiter leben dürfen, geholfen: Bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung und beim Lernen der deutschen Sprache.

Bis zum 30.06.2023 können weitere Menschen nach dieser Hilfe fragen. Danach ist Programm beendet.

Wer kann das nutzen? Alle Menschen, die vom Ausländeramt in Köln nur eine Bescheinigung mit den Namen „Duldung“ oder „Aufenthaltsgestattung“ bekommen haben.

Die Stadt Köln möchte, dass es das Angebot aber auch ab dem 1.7.2023 weiterhin gibt. Deswegen hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln das Land Nordrhein-Westfalen mit einem Brief angeschrieben.

In diesem Brief hat sie darum gebeten, dass das Land der Stadt Köln weiterhin Geld für das Angebot gibt. Das Land möchte das Programm vielleicht anders weiter machen. Dazu gibt es aber noch keine Entscheidung.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Der Rat der Stadt Köln hat am 26.6.2020 in öffentlicher Sitzung (VO:0442/2020) beschlossen:

Die Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit (DiAA)“ sowie die Durchführung von Maßnahmen entsprechend des Konzeptes zur kommunalen Umsetzung der Landesinitiative unter dem Vorbehalt der Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Der Durchführungszeitraum begann am 01.07.2020 und endete ursprünglich zum 30.06.2022.

Der Rat der Stadt Köln hatte jedoch am 17.3.2022 (VO: 4418/2021) die optionale Verlängerung bis 30.06.2023 beschlossen.

Im Rahmen der Beschlusskontrolle zu VO: 4418/2021 wird nun ein Sachstandsbericht zur Umsetzung der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ in Köln angefordert.

Für die Umsetzung des Programms in Köln wurde die Verlängerungsmöglichkeit für „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ nun bis 30.06.2023 in Anspruch genommen. Insbesondere durch die Kontaktbeschränkungen der Corona Pandemie waren die Initiierung neuer Kursformate, die Akquise potentieller neuer Teilnehmenden, aber auch die Zugangsmöglichkeiten der Teilnehmenden stark eingeschränkt. Parallel hat sich jedoch gezeigt, dass sich sogar trotz der Einschränkungen in der Bewilligungszeit, vor allem in den einschränkungsfreien Zeiten im Sommer/Herbst 2021 gute Erfolge mit den Menschen der Zielgruppe erreichen ließen. Auch im Jahr 2022 wurden die Angebote vor allem im Baustein 1 (Jobcoaching) und Baustein 4 (Innovative Kurse sowie Jugendintegrationskurse) genutzt.

Der Wegfall des Bausteins 6 (Teilhabemanagement) zum 30.06.2022 als eine der Hauptquelle für Zuweisungen in die obigen DiAA Bausteine konnte hierbei durch das am 1.10.2021 eingeführte Case Management im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) gut kompensiert werden.

Die Arbeit der eingebundenen Träger in den Bausteinen des Jobcoachings und diverser Kursbausteine (Jugendintegrationskurse und Innovative Kurse) hat bisher (Stand 09.02.2023) 476 Menschen aus der Zielgruppe der jungen Geflüchteten mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung erreicht und diese in den vielen Handlungsfeldern wie Spracherwerb, psychosoziale Lagen, Verbesserung und Klärung Aufenthaltssituation, Anbindung und Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie Schule etc. unterstützt.

Ergänzend zu dieser Unterstützung konnten mit Stand 30.04.2022 51 junge Menschen, die teilweise von den Regelfördersystemen ausgeschlossen sind, im Rahmen von "Durchstarten" überwiegend in Ausbildungsverhältnisse, aber auch in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden.

Ebenso konnten zu diesem Berichtszeitpunkt 33 Menschen aus der Zielgruppe an Jugendintegrationskursen teilnehmen, von welchen diese aufgrund ihres Aufenthaltsstatus im Regelsystem ausgeschlossen worden wären.

Zudem konnten bis 30.09.2022 aufgrund der Unterstützung und Begleitung durch die DiAA Träger mehr als 66 Menschen das Regelsystem des Asylbewerberleistungsgesetzes verlassen.

Zu den beiden oben genannten Berichtszeitpunkten 30.04.2022 und 30.09.2022 muss am aktuellen Berichtszeitpunkt (9.2.2023) angemerkt werden, dass aufgrund der genutzten Datenbankstruktur des Landes NRW eine weitere differenzierte Erfassung von Ausbildungsaufnahme etc. nicht möglich war. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich diese erfolgreichen Fortschritte in den jeweiligen Fällen weiterhin ergeben haben. Eine händische Auswertung hierzu ist nochmals zum voraussichtlichen Projektende 30.06.2023 vorgesehen.

Zum Frühjahr 2022 wurde die Verteilung der Landesmittel per Beschluss der Lenkungsgruppe/Bündniskerngruppe KIM/DiAA schwerpunktmäßig auf die besonders erfolgreichen Bausteine wie dem Jobcoaching umgeschichtet. Somit konnten 5 weitere Träger mit der Aufgabenwahrnehmung des Jobcoaching betraut werden.

Nächste Schritte:

Aus Sicht des Amtes für Integration und Vielfalt lohnt es sich, das Programm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ auch über den 30.06.2023 hinaus fortzuführen, da sich die Bausteine 1 (Jobcoaching) und 4 (Jugendintegrationskurse und Innovative Kurse) als sinnvolle, ergänzende Angebote für die Case Manager*innen in KIM für die Zielgruppe erwiesen haben. Hierzu ergingen im November 2022 Empfehlungsschreiben zur Weiterführung seitens Frau Oberbürgermeisterin sowie der durchführenden Träger an die zuständigen Landesministerien, dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Beide Ministerien haben hierzu bereits geantwortet, dass eine anderweitige Fortführung in interner Abstimmung sei.

Sollte das Land eine Fortführung von DiAA in Erwägung ziehen, wird eine entsprechende Beschlussvorlage zur Umsetzung in Köln in die zuständigen Gremien eingebracht.

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den: 01.02.2024